

Manz'sche k. u. k. Hof-Verlags- u. Universitäts-Buchhandlg.
Wien — Leipzig

Z

Vollständig liegt vor:

Kommentar
zur österreichischen
Konkurs-, Ausgleichs- und Anfechtungsordnung

(Kaiserliche Verordnung vom 10. Dezember 1914, R. G. Bl. Nr. 337)

von

Dr. Arnold Lehmann

R. I. Landesgerichtsrat

Band I/II

Umfang 82 Druckbogen, gr. 8^o, Preis brosch. M. 25.—, geb. M. 29.—
Bedingt mit 25^o/_o, bar mit 30^o/_o Rabatt, 20^o/_o vom Einband.

Der erste Band enthält die neue Konkursordnung, der zweite die Ausgleichs- und Anfechtungs- sowie die Einführungsordnung.

Über den Kommentar liegen bereits zahlreiche glänzende Urteile vor, aus deren Reihe wir nur einige hervorheben:

Wie wenig die Rechtswissenschaft in dem befreundeten Reiche sich durch den Krieg zur Untätigkeit hat verdammen lassen, zeigen eine ganze Reihe neuer wertvoller Arbeiten. An der Spitze steht der große Lehmannsche Kommentar. Das hochbedeutende Werk, auf das die österreichische Juristenwelt stolz sein darf, soll dem Praktiker dienen. Es enthält aber, unter eingehender Berücksichtigung auch der reichsdeutschen Literatur und Quellen sowie der Entscheidungen des deutschen Reichsgerichts, eine systematisch-wissenschaftliche Bearbeitung des Stoffes, wie er in dieser Ausführlichkeit bisher weder im österreichischen, noch im deutschen Schrifttum behandelt worden ist. „Deutsche Richterzeitung.“ (Hannover)

Der vorliegende Kommentar zu dem gesamten neuen österreichischen Gesetzgebungswerke vom 10. Dezember 1914 ist auf der breitesten dogmatischen und rechtsvergleichenden Grundlage aufgebaut, früheres österreichisches und reichsdeutsches Recht wird in weitem Ausmaße herangezogen, Verweisungen auf das sonstige ausländische Konkursrecht, namentlich auf das ungarische und schweizerische, finden sich bei den einzelnen Paragraphen des Gesetzes vor den Erläuterungen des Gesetzestextes ständig. Die Rechtsprechung nicht nur der österreichischen Gerichte, sondern insbesondere auch die des deutschen Reichsgerichtes ist allenthalben bei den einzelnen Fragen sorgfältig und auf das Gewissenhafteste verwertet. „Juristisches Literaturblatt.“ (Berlin)

Im Wege der Vergleichung der Normen des österreichischen Rechts mit jenen des deutschen weiß er sowohl die Besonderheiten des ersteren scharf herauszustellen wie für das, was beiden gemeinsam ist, die sicheren Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in einer besonders für die Bedürfnisse der Praxis berechneten Weise zu verwerten. In den vorliegenden zwei Bänden werden die Praktiker, aber auch die Lernenden reichen und verlässlichen Aufschluß über alles finden, was man in einem guten Kommentar über die erwähnten Gesetze billig suchen darf. „Österr. Zentralblatt für die jur. Praxis.“ (Wien)

Für Bekanntmachung des Werkes in den Kreisen der Interessenten wird gesorgt und dadurch die Bemühuna des Sortimentes wesentlich gefördert. Von den broschierten Exemplaren liefern wir in mäßiger Anzahl in Kommission und bitten zu verlangen.